

Rücknahmebedingungen für Altteile

Lenkung

Die Erstattung des Pfandwerts bei der Rückgabe des aus dem Fahrzeug ausgebauten Altteils kann nur erfolgen, wenn

- die allgemeinen Rückgabebedingungen erfüllt sind und
- die Ablehnungsgründe nicht zutreffen

Allg. Rücknahmebedingungen:

- Altteil muss anhand OE-Nr. oder sonstigen Nr. eindeutig zu identifizieren sein
- Rückgabe muss in Originalverpackung erfolgen
- Altteil muss komplett, unzerlegt, aufarbeitungsfähig und ohne sichtbare Beschädigung sein

Ablehnungsgründe:

- Beschädigte, verbogene oder deformierte Gehäuse
- Beschädigte oder ausgebrochene Gewinde
- Verrostete Innenteile
- Fehlende Anbauteile wie Spurstangen, Druckleitungen, etc.
- Beschädigte Lenkspindel
- Zerlegte Lenkgetriebe